

ARBEITSMITTEL

Asphalt-Thermo-Container ATC (ATC 50, ATC 75, ATC 100)

GEFAHREN



- Heiße Flüssigkeiten
- Gefahrstoffe
- Mechanische Gefahren

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Das Gerät darf nur von eingewiesenen und dazu befugten Personen bedient werden
- Bedienungsanweisung des Herstellers befolgen
- Asphaltcontainer nur benutzen, wenn alle Sicherheitsvorrichtungen intakt sind
- Vor Einschalten sind die Sicherheitsvorrichtungen zu prüfen
- Propangasschläuche vor Beschädigungen schützen
- Nur Gasflaschen mit Bauartzulassung und Sicherheitsventil verwenden
- Nach dem Einsetzen der beiden Gasflaschen in den Haltebeschlag sind die Flaschen mit dem Sicherungsbeschlag zu verriegeln
- Nach dem Anschließen der Flaschen sind die Anschlüsse mit schaumbindender Flüssigkeit auf Dichtheit zu prüfen – Undichtheiten umgehend abdichten
- Schläuche regelmäßig auf Verschleiß kontrollieren
- Undichtheiten erst reparieren, wenn die Gasanlage abgeschaltet ist
- Leere Flaschen dicht verschließen
- Gasschläuche alle 3 Jahre wechseln
- KEINE Verwendung von offenem Feuer zur Erhöhung der Verdampfleistung
- Bei Arbeitsende alle Gasventile dicht verschließen
- Wartungs- und Reparaturarbeiten nur durch geschultes Wartungspersonal
- Verstopfungen im Schneckenbereich ausschließlich bei ausgeschalteter und gegen Wiedereinschalten gesicherter Maschine beseitigen
- Arbeitsdruck (1 bar) einhalten
- Alle mit Asphalt in Berührung kommenden Flächen regelmäßig mit Trennmitteln einsprühen
- Container nach Bedienungsanleitung auf Fahrzeugpritsche aufladen – Ladungssicherung kontrollieren
- Container vorschriftsmäßig beladen – auf Überladung achten



VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen, Arbeiten sofort einstellen und den Aufsichtsführenden benachrichtigen
- Wartungsarbeiten nur bei ausgeschalteter Befehrerung, abgekühltem Schmelzkessel und ausgeschalteter sowie gegen Wiedereinschalten gesicherter Maschine

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Arbeiten einstellen, verunfallte Person aus dem Gefahrenbereich bringen.

Unfall melden: Notrufnummer 112
 Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

PRÜFUNGEN

- Gemäß den in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Fristen (Empfehlung mindestens 1-mal jährlich)
- Vor Arbeitsbeginn durch den Geräteführer
- Nach besonderen Ereignissen